

TSO-THEMA

Mitteilungen der Tierschutz-Ombudsfrau

05

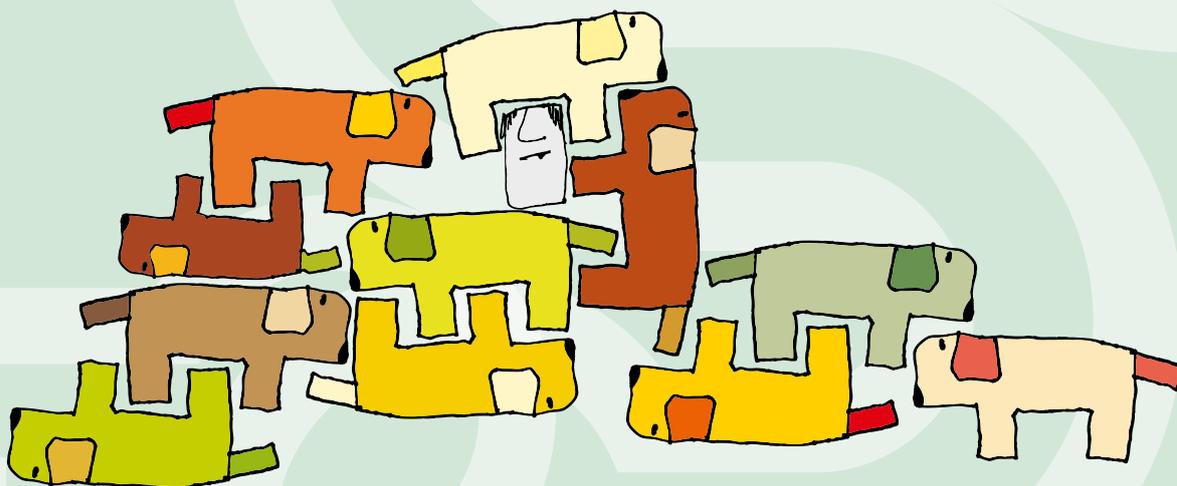
Juni 2011

Liebe Leserinnen! Liebe Leser!

Zu Beginn dieses Jahres sind in Niederösterreich leider wieder Fälle von sogenanntem „Animal Hoarding“ bekannt geworden. So mussten z. B. 25 Hunde, die ausschließlich in Wohnräumen bzw. teilweise in der Garage gehalten wurden, von der Behörde abgenommen werden.

Die Hunde hatten viel zu wenig Platz, keinen Auslauf, teilweise kein Tageslicht, waren sehr verängstigt und scheu gegenüber Menschen, und auch die hygienischen Zustände waren für die weitere Haltung der Tiere unzumutbar.

totalen Überlastung der Unterbringungs-kapazität und der Versorgungsmöglichkeiten. Die Tiere werden sodann unter beengten räumlichen Verhältnissen gehalten und die Betreuung der Tiere wird ebenfalls völlig vernachlässigt. Dazu gesellen sich noch die untragbaren hygienischen Bedingungen unter denen die Tiere leben müssen. Weiters mangelt es etwa an einer ausreichenden Versorgung mit Futter und Wasser oder auch an einer entsprechenden tierärztlichen Versorgung.



Was verbirgt sich nun eigentlich hinter dem Begriff „Animal hoarding“?

Der Begriff „Animal Hoarding“ kann mit den folgenden Sätzen treffend umschrieben werden: „Loving Animals to Death“ – „Wenn Menschen zwanghaft Tiere sammeln“ – „Wenn ein Tier zu viel ist und tausend Tiere nicht genug sind“. Im Deutschen wird im Zusammenhang mit diesem Phänomen von Tiere sammeln bzw. Tiere horten gesprochen.

Dem „Animal Hoarding“ liegt eine psychische Störung zu Grunde, die dazu führt, dass eine größere Anzahl von Tieren bei sich aufgenommen wird. Da die betroffenen Personen die Tragweite und die Konsequenzen ihres Handelns nicht realistisch abschätzen können, kommt es mehr oder weniger schnell zu einer

„Animal Hoarding“ wird vom „**Hoarding of Animals Research Consortium**“ so definiert:

- Akkumulation einer großen Zahl an Tieren, welche die Fähigkeiten der Person übersteigt, sanitäre und tierärztliche Minimalstandards der Tierpflege einzuhalten.
- Fehlende Einsicht in die Abnormalität der konkreten Situation (Allgemeinzustand und Krankheiten der Tiere, sanitärer und allgemeiner Zustand der Wohnung etc.).
- Fehlende Einsicht in die negativen Folgen des Terehortens für Tiere und auch für Menschen.

Der entscheidende Punkt, ob von „Animal Hoarding“ gesprochen werden muss, ist nicht die Anzahl der gehaltenen Tiere, sondern der



Zustand der Tiere und der Haltungsumstände. Dazu kommt noch die fehlende Einsicht der „TierhorteInnen“ in die Untragbarkeit der Situation. Zwar handelt es sich bei den betroffenen Personen nicht um „böswillige TierquälerInnen“, aber trotzdem werden Schmerzen, Leiden und Schäden der „gehörteten Tiere“ in Kauf genommen.

Oftmals sind die Betroffenen der Meinung, dass nur sie selbst „gut“ für die Tiere sorgen können, sodass sie trotz einer zu großen Anzahl von Tieren unfähig sind, Tiere abzugeben (Beetz Andrea M., Animal Hoarding am Beispiel Katze, Fachtagung Katzenhaltung in der Großstadt; 3. Oktober 2008, Veterinärmedizinische Universität Wien).

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass „Animal Hoarding“ weder von Geschlecht, Alter, Familienstand noch von der ökonomischen Situation abhängig ist. In allen Gesellschaftsschichten konnten schon „TierhorteInnen“ identifiziert werden.

In der Zeitschrift „Public Health Report“ (Patronek G., Hoarding of Animals: An Under-Recognized Public Health Problem. Public Health Report 114:81-87,1999) wurde das typische Profil von „TierhorteInnen“ vorgestellt:

- 76 % sind weiblich.
- 46 % sind 60 Jahre oder älter.
- Mehr als die Hälfte lebt allein.
- Bei 69 % der Fälle ist der Boden im Wohnbereich mit tierischen Exkrementen bedeckt.
- In über 25 % der Fälle befanden sich Kot und Urin auch im Bett der „TierhorteInnen“.
- In 80 % fanden sich auch tote Tiere, in 60 % nahm die Person davon keine Notiz.

Fast jede Tierart kann Opfer der „TierhorteInnen“ werden. Gehörtet werden zumeist Hunde (60 % der Fälle) und/oder Katzen (65 % der Fälle). Es werden aber auch diverse Kleinnagetiere und Vögel bis hin zu Großtieren, heimischen Wildtieren oder „Exoten“ gehörtet.

Ein nicht außer Acht zu lassendes Problem stellt auch die Tatsache dar, dass die Tierabnahme alleine nicht ausreicht. Da die Rezidivrate nahezu 100 % beträgt, ist eine entsprechende Behandlung dieser psychischen Erkrankung notwendig.

Was tun bei Verdacht auf „Animal Hoarding“?
Wenn Sie in Ihrem Umfeld Anzeichen für dieses krankhafte Tiere sammeln und der damit verbundenen Vernachlässigung der Haltung, Betreuung und Versorgung der Tiere wahrneh-

men, scheuen Sie sich nicht, Anzeige zu erstatten. Wenden Sie sich an die Polizei, die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierarzt) oder direkt an uns (NÖ Tierschutzombudsstelle, 02742 9005 15578, post.tso@noel.gv.at).

Ein immer aktuelles Thema:

Die Kastration von Katzen

Obwohl seit In-Kraft-treten des Tierschutzgesetzes für Katzenhalter die Verpflichtung besteht, Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, wissen nach wie vor viele von dieser Kastrationspflicht zu wenig. Ausgenommen von der verpflichtenden Kastration sind lediglich die kontrollierte Zucht und die bäuerliche Haltung. Aber auch für in bäuerlicher Haltung lebende Katzen ist die Kastration in jedem Fall absolut anzuraten und ein wichtiger Beitrag, um unnötiges Tierleid zu reduzieren.

www.noel.gv.at

Aufrüttelnder Dokumentarfilm

„Pedigree dogs exposed“

Rassereine Krüppel: Hunde zu Tode gezüchtet

Dieser britische Dokumentarfilm beschäftigt sich mit dem Thema „Qualzucht“ und untersucht tierschutzrelevante negative Folgen der Rassehundezucht in Großbritannien. Mehr zum Thema Qualzucht, die auch in Österreich grundsätzlich verboten ist, im nächsten TSO-Thema.

Dr. Lucia Giefing
Dr. Lucia Giefing

NÖTIER
SCHUTZ
OMBUDSMANN

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Lucia Giefing, NÖ Tierschutzombudsfrau
3109 St.Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15b, 6. Stock
Telefon: 027 42 / 90 05-15578; Telefax (027 42) 90 05/8915578
E-Mail: post.tso@noel.gv.at – www.noel.gv.at/tso
Sprechstunden nach Vereinbarung

Illustration: Michael Kitzinger, DA
Grafikdesign: Walter Brandstetter, DA